TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.04.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	243/2017-6
Stand	20.03.2017

Betreff Mitteilung betr. Aufstellen eines Pufferspeichers für die Heizungsanlage des Gartenbaubetriebes

Sachverhalt

Grundstück: Gemarkung: Sechtem, Flur: 17, Flurstück 399, Rosenweiherweg 20

Bauvorhaben: Aufstellen eines Pufferspeichers für die Heizungsanlage des Gartenbaubetriebs

Bauleitplanung: Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt Fläche für die Landwirtschaft dar.
Die planungsrechtliche Bewertung erfolgt nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch. Der Schwerpunkt des Betreibers liegt im Bereich der Erzeugung und Anbau von landwirtschaftlichen Produkten, hier Kräuter. Der Pufferspeicher nimmt nur einen untergeordneten Teil der gesamten Betriebsfläche ein und dient dem Betrieb.

Erschließung: ist gesichert.

Der Betrieb und die geplante Maßnahme ist als privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Absatz 1 Baugesetzbuch zu bewerten und zulässig. Der Betrieb produziert auf eigenen landwirtschaftlichen Flächen und langfristig gepachteten Flächen verschiedene Kräuter, davon ca. 30% in Gewächshäusern und Folientunneln.

Grundsätzlich handelt es sich um ein Saisongeschäft. Der Anbau erfolgt bedingt durch stringente Handelsvorgaben in Pflege und Ernte zunehmend intensiver in Gewächshäusern und Folientunnel.

Der beantragte Pufferspeicher dient dem gartenbaulichen Betrieb zur Beheizung der vorhandenen Gewächshäuser. Der ca. 200 m³ große Tank wird in dem vorhandenen und befestigten Hofbereich in der Nähe des Kesselhauses aufgestellt. Der Tank wird ausschließlich mit Warmwasser befüllt und dient zur wirtschaftlichen Beheizung der Treib- und Gewächshäuser.

Die Untere Landschaftsbehörde und die Landwirtschaftskammer wurden als externe Fachbehörden beteiligt. Die Untere Landschaftsbehörde hat dem Vorhaben zugestimmt. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer steht noch aus. Vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Landwirtschaftskammer beabsichtigt die Verwaltung, dem Vorhaben zuzustimmen.

Anlagen zum Sachverhalt
Lageplan
Schnittzeichnung